



Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 06
Sendling
Herrn Markus Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
81373 München

09.10.2017

Freihalten von Parkplätzen vor der BA-Geschäftsstelle
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04001 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 07.08.2017

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 04001 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 07.08.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Ihr Antrag Nr. 14-20 / B 04001 vom 07.08.2017 lautet:

„Der Bezirksausschuss 6 Sendling fordert die zuständigen Referate auf, die vor der Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Süd vorhandenen Freifläche ausschließlich den Kunden der Geschäftsstelle und den BA-Mietgliedern zur Verfügung zu stellen“.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bei dem Begehungstermin mit der Branddirektion am 31.08.2017 (siehe Antwortschreiben zu Ihrem Antrag Nr. 14-20 / B 03805) wurde auch die mögliche Umnutzung der bestehenden Freifläche vor dem Eingang des Bezirksausschusses in der Meindlstr. 14 geprüft.

Als Ergebnis muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die zur Umnutzung angedachte Freifläche als Feuerwehr-Abstellfläche dient, um im Gefahrenfall die Einsatzfahrzeuge abstellen und die Dachterrasse der Meindlstr. 16 (= Fluchtweg im Brand- und Gefahrenfall) erreichen zu können.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
axel.markwardt@muenchen.de

Daher kann die Freifläche weder der Bezirksausschuss-Geschäftsstelle, noch dem ebenfalls in der Meindlstraße 16 befindlichen Sozialbürgerhaus oder dem Stadtjugendamt zur Verfügung gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger, die die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle besuchen, müssen auf die ausgewiesenen Stellplätze auf öffentlichem Straßengrund oder auf die Tiefgaragenstellplätze der Bezirksausschuss-Geschäftsstelle zurückgreifen.

Darüber hinaus können die teilnehmenden Mitglieder der Bezirksausschuss-Sitzungen auch oftmals auf die Mitarbeiter-Tiefgaragenstellplätze des Sozialbürgerhauses zurückgreifen, da die Sitzungstermine meist in den Abendstunden stattfinden und die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialbürgerhauses sich zu diesen Uhrzeiten nicht mehr im Dienst befinden bzw. ihren Tiefgaragenstellplatz dann nicht mehr benötigen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04001 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling vom 07.08.2017 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Markwardt
Kommunalreferent